

Beitragszahlern und dem zurzeit gültigen Beitragssatz für das Essengeld i.H.v. mtl. 56,00 € eine Kostendeckung erreichen. Allerdings fehlen bei allen Kostenkalkulationen die Ansätze für Abschreibungen von elektrischen langlebigen Küchengeräten, Reparaturkosten und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Inventar. Unter Berücksichtigung der trägerseitig erstellten Kostendarstellung und in Würdigung der pädagogischen Interessen der zu versorgenden Kinder wird vorgeschlagen, künftig das Mittagessen in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ und dem AWO-Bewegungskindergarten im Merlinweg ab 01.08.2009 separiert eigenständig in den vorhandenen Küchen der Einrichtungen zuzubereiten und auszugeben. Für die Einrichtung im Merlinweg wird eine vorläufige Befristung für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 befürwortet. Nach Vorliegen der Jahresrechnungen 2009/2010 ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen in den beiden AWO-Einrichtungen über eine Fortsetzung oder Veränderung der standortbezogenen eigenständigen Zubereitung des Mittagstisches im Merlinweg erneut zu beraten.

Angesichts der nahezu erreichten Kostendeckung (mit Ausnahme der Abschreibungen und Ersatzbeschaffungen) wird vorgeschlagen es für das Kindergartenjahr 2009/ 2010 bei dem Essengeld in Höhe von mtl. 56,-- € zu belassen.

Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend des Ergebnisses der politischen Beratung ist von der AWO Untereibe gGmbH eine aktualisierte Haushaltsplanung 2009 zu erstellen. Die hieraus hervorgehenden Veränderungen sind in die Planungen zum Nachtragshaushalt 2009 zu übernehmen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Beginnend mit dem Kindergartenjahr 2009 wird zunächst befristet für zwei Jahre das Mittagessen in den beiden Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt separat mit eigenem Personal zubereitet.

Nach Vorlage der Jahresrechnung 2009/ 2010 wird erneut die Wirtschaftlichkeit auch unter Berücksichtigung der zubereiteten Mahlzeiten geprüft. Zudem hat der Träger entsprechende Nachweise für die Abschreibung der langlebigen Geräte, notwendigen Reparaturen sowie erforderlichen Ersatzbeschaffungen des beweglichen Inventars beizubringen.

Das von den Eltern zu zahlende Essengeld beträgt für das Kindergartenjahr 2009/ 2010 für alle Einrichtungen, in denen Mittagessen zubereitet weiterhin 56,-- € monatlich.

Anlage/n:

Vergleichsberechnung der Geschäftsbereichsleiterin der AWO- Kindertagesstätten vom 07.04.2009

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister